SATZUNG DES WUNDERWERKE E.V.

__ § 1: NAME UND SITZ ____

Der Verein führt den Namen "Wunderwerke e. V." und hat seinen Sitz in Essen. Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2: VEREINSZWECK – ZIELE UND MITTEL .

(1) Ziel des Vereins ist, das Evangelium in Wort und Tat weiterzutragen und zu verbreiten. Dies geschieht im Sinne eines ganzheitlichen Missionsverständnisses, wie es in der "Lausanner Verpflichtung" von 1974 und der "Micah Declaration on Integral Mission" von 2001 zum Ausdruck kommt. Ganzheitliche Mission äußert sich in den unterscheidbaren, aber nicht zu trennenden Dimensionen Evangelisation, Diakonie und politisches Engagement.

Dazu heißt es in der "Lausanner Verpflichtung" von 1974: "Gott hat sein Volk aus der Welt herausgerufen und sendet es zurück in die Welt, damit sie seine Diener und Zeugen sind. Er hat sie zur Ausbreitung Seines Reiches, zur Erbauung des Leibes Christi und zur Verherrlichung Seines Namens herausgerufen." (siehe Anlage 1 – Die Lausanner Verpflichtung: 1. Der Plan Gottes)

In der "Micah Declaration on Integral Mission" von 2001 heißt es weiter: "Integrale Mission oder ganzheitliche Veränderung ist die Verkündigung und praktische Umsetzung des Evangeliums. Dies bedeutet nicht einfach, dass Evangelisation und soziales Engagement parallel erfolgen sollten. Vielmehr hat unsere Verkündigung bei integraler Mission soziale Konsequenzen, weil wir Menschen zu Liebe und Umkehr in allen Lebensbereichen aufrufen. Ebenso hat unser soziales Engagement evangelistische Konsequenzen, da wir die umwandelnde Gnade Jesu Christi bezeugen. Die Welt zu ignorieren, ist Verrat am Wort Gottes, das uns zum Dienst in der Welt beauftragt. Wenn wir das Wort Gottes ignorieren, haben wir der Welt nichts zu geben." (siehe Anlage 2 – Micha-Erklärung: Integrale Mission)

Hierbei ist das besondere Anliegen des Vereins im Sinne der Jugendhilfe mit jungen Menschen, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu arbeiten.

- (2) Dieses Ziel soll primär in Zusammenarbeit mit den evangelischen Landes- und Freikirchen, ihren lokalen Gemeinden und den ihnen angeschlossenen und verbundenen Jugendverbänden und Werken erreicht werden durch:
 - 1. die Entwicklung und Förderung innovativer missionarischer Projekte;
 - 2. die Beratung, Begleitung und Kooperation von und mit Gemeinden, Jugendverbänden und ähnlichen Werken;
 - 3. die Schulung, Beratung und Vernetzung von Haupt- und Ehrenamtlichen, die im Sinne des § 2(1) missionarisch tätig sind;
 - 4. die Wortverkündigung des Evangeliums, insbesondere für Jugendliche;
 - 5. Initiierung von künstlerischen und kulturellen Projekten;
 - 6. andere geeignete Tätigkeiten, die der Verein gemäß seiner Satzung beschließt.



§ 3: GEMEINNÜTZIGKEIT

- 1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- 2. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- Der Verein hat keine Gewinnabsicht und erhält dementsprechend seine Mittel durch Spenden seiner Freunde und Unterstützer, öffentliche und private Förderung und durch Vergütung, der von ihm im Sinn seines Zwecks erbrachten Leistungen.
- 4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder in ihrer Eigenschaft als Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile oder sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 6. Zuwendungen an andere gemeinnützige Organisationen, die mit dieser Satzung übereinstimmende Ziele verfolgen, können gewährt werden.

. **§ 4: HAFTUNG DES VEREINS** .

Für die namens des Vereins eingegangenen Verbindlichkeiten haftet das Vermögen des Vereins. Eine Haftung einzelner Mitglieder des Vereins oder des Vorstands aufgrund ihrer Vereins- oder Vorstandszugehörigkeit ist ausgeschlossen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

. § 5: MITGLIEDSCHAFT _____

- 1. Vereinsmitglieder können natürliche Personen ab 16 Jahren werden.
- 2. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen.
- 3. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem/der Bewerber*in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet.
- 4. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod.
- 5. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied.
- 6. Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten. Über den Ausschluss entscheidet der erweiterte Vorstand. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen eines Monats an den erweiterten Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet im Rahmen des Vereins endgültig. Dem Mitglied bleibt die Überprüfung der Maßnahme durch Anrufung der ordentlichen Gerichte vorbehalten. Die Anrufung eines ordentlichen Gerichts hat aufschiebende Wirkung bis zur Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung.
- 7. Von den Mitgliedern werden keine Beiträge erhoben.

§ 6: ORGANE DES VEREINS

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung (siehe § 7);
- b) der Vorstand (siehe § 8).

Ihnen obliegt die Leitung des Vereins.



§ 7: MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan.

- 1. Mindestens einmal jährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.
- 2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können jederzeit vom Vorstand einberufen werden.
- 3. Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
- 4. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann als Teil einer ordentlichen Mitgliederversammlung erfolgen.
- 5. Die Einberufung einer Mitgliederversammlung ist wenigstens 28 Tage vorher mit Angabe der Tagesordnung durch schriftliche Einladung durch den Vorstand bekannt zu machen. Die Einladung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen.
- 6. Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekanntzumachen.
- 7. Anträge über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- 8. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- 9. Jedes in der Mitgliederversammlung erschienene Mitglied besitzt eine Stimme. Vertretung durch Vollmacht ist nicht zulässig.
- 10. Zu Beginn der Mitgliederversammlung ist ein/eine Protokollführer*in zu wählen. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem/der Protokollant*in zu unterzeichnen ist. Das Protokoll ist den Mitgliedern nach der Mitgliederversammmlung zu übermitteln. Das Protokoll gilt als angenommen nach einer Frist von 14 Tagen nach Übermittlung ohne Einspruch.
- 11. Für die Durchführung von Wahlen ist von der Mitgliederversammlung ein/eine Wahlleiter*in zu wählen, dem die Leitung der Durchführung von Wahlen während der gesamten Mitgliederversammlung übertragen wird. Der/die Wahlleiter*in darf von keiner Wahl selbst betroffen sein.
- 12. Die Beschlüsse einer Mitgliederversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst, mit Ausnahme von Beschlüssen nach § 10.
- 13. Auf Antrag werden Abstimmungen geheim durchgeführt. Vorstandswahlen werden auch ohne Antrag geheim durchgeführt.
- 14. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Entgegennahme des Jahresberichtes des erweiterten Vorstands;
 - b) Entgegennahme der Jahresberichte der hauptamtlichen Referent*innen;
 - c) Entgegennahme des Finanzberichtes;
 - d) Feststellung des Jahresabschlusses; Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses;
 - e) Entlastung des Vorstandes;
 - f) Genehmigung des Haushaltsplanes;
 - g) Wahl der Vorstandsmitglieder;
 - h) Beratung über die Arbeit des Vereins.
 - i) Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von jeweils zwei Jahren bis zu zwei Kassenprüfer*innen im wechselnden Turnus. Diese dürfen nicht Mitglieder des erweiterten Vorstands sein. Die Wiederwahl ist zulässig.



§ 8: VORSTAND

- 1. Der/die Vorsitzende, der/die stellvertretende Vorsitzende und der/die Kassierer*in sind Vorstand im Sinn des § 26 BGB. Sie vertreten den Verein jeweils alleine.
- 2. Zum erweiterten Vorstand gehören:
 - a) der/die Vorsitzende;
 - b) der/die stellvertretende Vorsitzende;
 - c) der/die Kassierer*in;
 - d) bis zu vier Beisitzer*innen;
 - e) der/die leitende Referent*in.
- 3. Der/die Vorsitzende, der/die stellvertretende Vorsitzende, der/die Kassierer*in und die Beisitzer*innen werden von der Mitgliederversammlung in jeweils separaten Wahlgängen mit einfacher Mehrheit für jeweils zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Sie müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und Mitglied des Vereins sein.
- 4. Scheidet der/die Vorsitzende, der/die stellvertretende Vorsitzende, der/die Kassierer*in oder eine/r der Beisitzer*innen während seiner/ihrer Dienstzeit aus, so kann der erweiterte Vorstand durch Berufung den jeweils freiwerdenden Platz bis zur nächsten Mitgliederversammlung wieder besetzen.
- 5. Der/die leitende Referent*in ist Kraft seines/ihres Amtes Mitglied im erweiterten Vorstand.

<u>§ 9: AUFGABEN DES VORSTANDS</u>

- 1. Der Vorstand hat die Aufgabe, den Verein zu leiten und darüber zu wachen, dass die in § 2 angegebenen Zwecke verwirklicht werden.
- 2. Zu den Rechten und Pflichten des Vorstandes gehören insbesondere:
 - a) Leitung des Vereins;
 - b) Personalangelegenheiten;
 - c) Einberufung der Mitgliederversammlung und die Festsetzung der Tagesordnung hierfür.
- 3. Zu den Rechten und Pflichten des erweiterten Vorstandes gehören insbesondere die Beratung und Beschlussfassung über praktische Maßnahmen der Arbeit.

_ § 10: ÄNDERUNGEN DER SATZUNG UND AUFLÖSUNG DES VEREINS ___

- 1. Über eine Änderung dieser Satzung und über die Auflösung des Vereins entscheidet eine Mitgliederversammlung, bei der wenigstens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein muss.
- Ist die erforderliche H\u00e4lfte der stimmberechtigten Mitglieder nicht anwesend, ist zur nochmaligen Beschlussfassung \u00fcber
 denselben Gegenstand binnen vier Wochen eine zweite Versammlung einzuberufen, welche ohne R\u00fccksicht auf die Zahl der
 anwesenden stimmberechtigten Mitglieder endg\u00fcltig entscheidet. Auf diese Bestimmung muss bei der zweiten Einladung
 ausdr\u00fccklich hingewiesen werden.
- 3. Beschlüsse über Änderung der Satzung oder Auflösung des Vereins sind nur gültig, wenn drei Viertel der stimmberechtigten Anwesenden zugestimmt haben.



§ 11: VEREINSVERMÖGEN

- 1. Das Vereinsvermögen muss bis zur Auflösung des Vereins den Zwecken des Vereins dienen; kein Mitglied hat irgendeinen Anspruch darauf.
- 2. Die Abwicklung der Geschäfte obliegt dem zuletzt amtierenden Vorstand.
- 3. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt vorhandenes Vereinsvermögen zu gleichen Teilen an die beiden Vereine CVJM e/motion e. V. Essen und Evangelische Jugend "Weigle-Haus" e. V., Essen, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne von § 2 verwenden müssen. Sollten diese Vereine zu diesem Zeitpunkt nicht mehr existieren, dann bestimmt der Vorstand einen anderen gemeinnützigen Verein, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung verfolgt.

Der Verein Wunderwerke e.V. wurde am 21.12.2007 gegründet. Auf seiner Gründungsversammlung wurde die erste Fassung dieser Satzung verabschiedet.

Auf der Mitgliederversammlung am 23.06.2016 wurde eine Satzungsänderung beschlossen.

Eine Neufassung der Satzung wurde am 23.08.2021 durch die Mitgliederversammlung beschlossen.



Anlage 1

DIE LAUSANNER VERPFLICHTUNG (1974)

Einleitung

Wir, Glieder der Gemeinde Jesu Christi aus mehr als 150 Nationen, Teilnehmer am Internationalen Kongress für Weltevangelisation in Lausanne, loben Gott, weil Er Sein Heil geschenkt hat und freuen uns an der Gemeinschaft, die Er uns mit Ihm und untereinander schenkt. Gottes Wirken in unserer Zeit bewegt uns tief. Unser Versagen führt uns zur Buße. Die unvollendete Aufgabe der Evangelisation fordert uns heraus. Wir glauben, dass das Evangelium Gottes gute Nachricht für die ganze Welt ist. Durch Seine Gnade sind wir entschlossen, dem Auftrag Jesu Christi zu gehorchen, indem wir Sein Heil der ganzen Menschheit verkündigen, um alle Völker zu Jüngern zu machen. Darum wollen wir unseren Glauben und unseren Entschluss bekräftigen und unserer Verpflichtung öffentlich Ausdruck geben.

1. Der Plan Gottes

Wir bekräftigen unseren Glauben an den einen ewigen Gott, Schöpfer und Herrn der Welt, Vater, Sohn und Heiliger Geist, der alle Dinge nach dem Ratschluss Seines Willens regiert. Er hat Sein Volk aus der Welt herausgerufen und sendet es zurück in die Welt, als Seine Diener und Zeugen. Er hat die Gläubigen zur Ausbreitung Seines Reiches, zur Erbauung des Leibes Christi und zur Verherrlichung Seines Namens herausgerufen. Wir bekennen und bereuen, dass wir unserer Berufung oft untreu gewesen sind und unseren Auftrag nicht erfüllt haben, indem wir uns der Welt anpassten oder uns von ihr zurückzogen. Doch freuen wir uns daran, dass das Evangelium, selbst wenn es in irdenen Gefäßen gefasst ist, ein kostbarer Schatz ist. Erneut übernehmen wir die Aufgabe, diesen Schatz durch die Kraft des Heiligen Geistes bekanntzumachen.

2. Die Autorität der Bibel

Wir halten fest an der göttlichen Inspiration, der gewiss machenden Wahrheit und Autorität der alt- und neutestamentlichen Schriften in ihrer Gesamtheit als dem einzigen geschriebenen Wort Gottes. Es ist ohne Irrtum in allem, was es bekräftigt und ist der einzige unfehlbare Maßstab des Glaubens und Lebens. Wir bekennen zugleich die Macht des Wortes Gottes, Seinen Heilsplan zu verwirklichen. Die Botschaft der Bibel ist an die ganze Menschheit gerichtet, denn Gottes Offenbarung in Christus und in der Heiligen Schrift ist unwandelbar. Der Heilige Geist spricht noch heute durch diese Offenbarung. Er erleuchtet Sein Volk in allen Kulturen. So erkennen die Gläubigen Seine Wahrheit immer neu. Der Heilige Geist enthüllt der ganzen Gemeinde mehr und mehr die vielfältige Weisheit Gottes.

3. Einzigartigkeit und Universalität Jesu Christi

Wir bekräftigen: Es gibt nur einen Erlöser und nur ein Evangelium, jedoch eine große Vielfalt evangelistischer Arbeitsweisen. Zwar wissen wir, dass alle Menschen aus der allgemeinen Offenbarung in der Natur Gott erkennen können, aber wir bestreiten, dass sie dies erretten kann, denn sie unterdrücken die Wahrheit durch Ungerechtigkeit. Als Herabsetzung Jesu Christi und des Evangeliums lehnen wir jeglichen Synkretismus ab und jeden Dialog, der vorgibt, dass Jesus Christus gleichermaßen durch alle Religionen und Ideologien spricht. Jesus Christus, wahrer Mensch und wahrer Gott, hat sich selbst als die einzige Erlösung für Sünder dahingegeben. Er ist der einzige Mittler zwischen Gott und Menschen. Es ist auch kein anderer Name, durch den wir gerettet werden. Alle Menschen gehen an ihrer Sünde verloren, Gott aber liebt alle. Er will nicht, dass jemand verloren werde, sondern dass sich jedermann zur Buße kehre. Wer aber Jesus Christus ablehnt, verschmäht die Freude des Heils und verdammt sich selbst zur ewigen Trennung von Gott. Wenn Jesus als der "Erlöser der Welt" verkündigt wird, so heißt das nicht, dass alle Menschen von vornherein oder am Ende doch noch gerettet werden. Man kann erst recht nicht behaupten, dass alle Religionen das Heil in Christus anbieten. Vielmehr muss Gottes Liebe einer Welt von Sündern verkündigt werden. Alle Menschen sind eingeladen, Ihn in persönlicher Hingabe durch Buße und Glauben als Heiland und Herrn anzuerkennen. Jesus Christus ist erhöht über alle Namen. Wir sehnen uns nach dem Tag, an dem sich aller Knie vor Ihm beugen und alle Zungen bekennen, dass Er der Herr sei.

4. Wesen der Evangelisation

Evangelisieren heißt, die gute Nachricht zu verbreiten, dass Jesus Christus für unsere Sünden starb und von den Toten auferstand nach der Schrift und dass Er jetzt die Vergebung der Sünden und die befreiende Gabe des Geistes allen denen anbietet, die Buße tun und glauben. Für Evangelisation ist unsere Präsenz als Christen in der Welt unerlässlich, ebenso eine Form des Dialogs, die durch einfühlsames Hören zum Verstehen des anderen führt. Evangelisation ist ihrem Wesen nach die Verkündigung des historischen biblischen Christus als Heiland und Herrn. Ziel ist es, Menschen zu bewegen, zu Ihm persönlich zu kommen und so mit Gott versöhnt zu werden. Wer die Einladung des Evangeliums ausspricht, darf nicht verschweigen, dass Nachfolge etwas kostet. Jesus ruft alle, die Ihm nachfolgen möchten, auf, sich selbst zu verleugnen, ihr Kreuz auf sich zu nehmen und sich mit Seiner neuen Gemeinschaft zu identifizieren. Das Ergebnis der Evangelisation schließt Gehorsam gegenüber Jesus Christus, Eingliederung in Seine Gemeinde und verantwortlichen Dienst in der Welt ein.

5. Soziale Verantwortung der Christen

Wir bekräftigen, dass Gott zugleich Schöpfer und Richter aller Menschen ist. Wir müssen deshalb Seine Sorge um Gerechtigkeit und Versöhnung in der ganzen menschlichen Gesellschaft teilen. Sie zielt auf die Befreiung der Menschen von jeder Art von Unterdrückung. Da die Menschen nach dem Ebenbild Gottes geschaffen sind, besitzt jedermann, ungeachtet seiner Rasse, Religion, Farbe, Kultur, Klasse, seines Geschlechts oder Alters, eine angeborene Würde. Darum soll er nicht ausgebeutet, sondern anerkannt und gefördert werden. Wir tun Buße für dieses unser Versäumnis und dafür, dass wir manchmal Evangelisation und soziale Verantwortung als sich gegenseitig ausschließend angesehen haben. Versöhnung zwischen Menschen ist nicht gleichzeitig Versöhnung mit Gott, soziale Aktion ist nicht Evangelisation, politische Befreiung ist nicht Heil. Dennoch bekräftigen wir, dass Evangelisation und soziale wie politische Betätigung gleichermaßen zu unserer Pflicht als Christen gehören. Denn beide sind notwendige Ausdrucksformen unserer Lehre von Gott und dem Menschen, unserer Liebe zum Nächsten und unserem Gehorsam gegenüber Jesus Christus. Die Botschaft des Heils schließt eine Botschaft des Gerichts über jede Form der Entfremdung, Unterdrückung und Diskriminierung ein. Wir sollen uns nicht scheuen, Bosheit und Unrecht anzuprangern, wo immer sie existieren. Wenn Menschen Christus annehmen, kommen sie durch Wiedergeburt in Sein Reich. Sie müssen versuchen, Seine Gerechtigkeit nicht nur darzustellen, sondern sie inmitten einer ungerechten Welt auch auszubreiten. Das Heil, das wir für uns beanspruchen, soll uns in unserer gesamten persönlichen und sozialen Verantwortung verändern. Glaube ohne Werke ist tot.

6. Gemeinde und Evangelisation

Wir bekräftigen, dass Jesus Christus Seine erlöste Gemeinde in die Welt sendet, wie der Vater Ihn gesandt hat. Das erfordert, dass: wir ebenso tief und aufopfernd die Welt durchdringen. Wir müssen aus unseren kirchlichen Ghettos ausbrechen und in eine nichtchristliche Gesellschaft eindringen. Bei der Sendung der Gemeinde zum hingebungsvollen Dienst steht Evangelisation an erster Stelle. Die Evangelisation der Welt verlangt, dass die ganze Gemeinde der ganzen Welt das ganze Evangelium bringt. Die Gemeinde bildet die Mitte des weltumfassenden Planes Gottes und ist Sein auserwähltes Werkzeug zur Verbreitung des Evangeliums. Eine Gemeinde, die das Kreuz predigt, muss selber durch das Kreuz geprägt sein. Eine Gemeinde wird zum ernsthaften Hindernis der Evangelisation, wenn sie das Evangelium preisgibt, in keinem wirklich lebendigen Verhältnis zu Gott steht, die Menschen zu wenig liebhat und ihr auch in jeder Hinsicht, einschließlich Werbung und Finanzangelegenheiten, Lauterkeit fehlt. Die Gemeinde ist nicht so sehr Institution als vielmehr die Gemeinschaft des Volkes Gottes und darf mit keiner bestimmten Kultur, keinem sozialen oder politischen System, keiner von Menschen gemachten Ideologie gleichgesetzt werden.



7. Zusammenarbeit in der Evangelisation

Wir bekräftigen, dass die sichtbare Einheit der Gemeinde in Wahrheit Gottes Ziel ist. Evangelisation ruft uns auch zur Einheit auf, weil unsere Uneinigkeit das Evangelium der Versöhnung untergräbt. Wir stellen jedoch fest, dass es organisatorische Einheit in vielen Formen geben kann, dadurch aber nicht unbedingt die Evangelisation gefördert wird. Wir aber, die wir den gleichen biblischen Glauben haben, sollen uns eng in Gemeinschaft, Dienst und Zeugnis vereinen. Wir bekennen, dass unser Zeugnis manchmal durch sündhaften Individualismus und unnötige Überschneidung beeinträchtigt wurde. Wir verpflichten uns, eine tiefere Einheit in Wahrheit, Anbetung, Heiligung und Sendung zu suchen. Wir drängen auf die Entwicklung regionaler und funktionaler Zusammenarbeit, um die Sendung der Gemeinde, die strategische Planung, die gegenseitige Ermutigung, die gemeinsame Nutzung der Mittel und Erfahrungen voranzutreiben.

8. Gemeinden in evangelistischer Partnerschaft

Wir freuen uns, dass ein neues Zeitalter der Mission angebrochen ist. Die beherrschende Stellung westlicher Missionen schwindet zusehends. Gott hat in den jungen Kirchen eine große Quelle der Weltevangelisation entstehen lassen und zeigt damit, dass die Verantwortung für die Evangelisation dem ganzen Leib Christi zukommt. Jede Gemeinde soll daher Gott und sich selbst fragen, was sie tun muss, um nicht nur in ihrem eigenen Bereich zu wirken, sondern auch Missionare in andere Teile der Welt zu entsenden. Eine neue Überprüfung unserer missionarischen Verantwortung und Aufgabe soll ständig vollzogen werden. Auf diese Weise wächst die Partnerschaft der Gemeinden, und der weltweite Charakter der einen Gemeinde Christi wird deutlicher hervortreten. Wir danken Gott für die Werke, die sich um die Übersetzung der Bibel, um theologische Ausbildung, Massenmedien, christliche Literatur, Evangelisation, Mission, Erneuerung der Gemeinde und andere Aufgabenbereiche bemühen. Auch sie sollen sich in ständiger Überprüfung fragen, ob ihre Wirksamkeit als Bestandteil der Sendung der Gemeinde gelten kann.

9. Dringlichkeit der evangelistischen Aufgabe

über 2,7 Milliarden Menschen, mehr als zwei Drittel der Menschheit, müssen noch mit dem Evangelium bekanntgemacht werden. Wir schämen uns, dass so viele vernachlässigt wurden; das ist ein ständiger Vorwurf gegen uns und die ganze Kirche. Jedoch ist jetzt in vielen Teilen der Welt eine beispiellose Aufnahmebereitschaft für den Herrn Jesus Christus zu erkennen. Wir sind überzeugt, dass jetzt die Zeit für Gemeinden und übergemeindliche Werke gekommen ist, ernsthaft für das Heil der bisher nicht Erreichten zu beten und neue Anstrengungen für Weltevangelisation zu unternehmen. In einem Land, das das Evangelium gehört hat, kann es bisweilen notwendig sein, Missionare und Geld aus dem Ausland zu reduzieren, um den Gemeinden im Land die Möglichkeit zum selbständigen Wachstum zu geben und um Hilfen für Gebiete, die das Evangelium noch nicht gehört haben, freizusetzen. Missionare sollen in zunehmendem Maße von allen Kontinenten in alle Kontinente im Geist demütigen Dienstes ungehindert gehen. Ziel soll sein, alle verfügbaren Mittel zu benutzen, so früh wie möglich jedem die Gelegenheit zu geben, die gute Nachricht zu hören, zu verstehen und anzunehmen. Ohne Opfer werden wir dieses Ziel nicht erreichen. Die Armut von Millionen erschüttert uns alle. Wir sind verstört über die Ungerechtigkeit, die diese Armut verursacht. Wer im Wohlstand lebt, muss einen einfachen Lebensstil entwickeln, um großzüger zur Hilfe und Evangelisation beizutragen.

10. Evangelisation und Kultur

Die Entwicklung von Strategien zur Weltevangelisation erfordert bei der Wahl der Methoden Einfallsreichtum. Mit Gottes Hilfe werden Gemeinden entstehen, die in Jesus Christus fest gegründet und eng mit ihrer kulturellen Umwelt verbunden sind. Jede Kultur muss immer wieder von der Schrift her geprüft und beurteilt werden. Weil der Mensch Gottes Geschöpf ist, birgt seine Kultur Schönheit und Güte in reichem Maße. Weil er aber gefallen ist, wurde alles durch Sünde befleckt. Manches geriet unter dämonischen Einfluss. Das Evangelium gibt keiner Kultur den Vorrang, sondern beurteilt alle Kulturen nach seinem eigenen Maßstab der Wahrheit und Gerechtigkeit und erhebt absolute ethische Forderungen gegenüber jeder Kultur. Missionen haben allzu oft mit dem Evangelium eine fremde Kultur exportiert, und Gemeinden waren mitunter mehr an eine Kultur als an die Schrift gebunden. Evangelisten Christi müssen demütig danach trachten, sich selbst zu verleugnen, ohne ihre Persönlichkeit preiszugeben, um Diener anderer werden zu können. Die Gemeinden sollen Kultur umgestalten und bereichern, damit Gott verherrlicht wird.

11. Ausbildung und Gemeindeleitung

Wir bekennen, dass wir manchmal das Wachstum der Gemeinde auf Kosten ihrer Vertiefung betrieben haben und Evangelisation an den Fernstehenden von der geistlichen Stärkung der Gemeinde getrennt haben. Wir geben auch zu, dass einige unserer Missionswerke zu lange gezögert haben, einheimische Führungskräfte zuzurüsten und zu ermutigen, die ihnen zustehende Verantwortung zu übernehmen. Daher bejahen wir den Grundsatz der Eigenständigkeit und streben an, dass jede Gemeinde einheimische Leiter hat, die christlichen Führungsstil verwirklichen, der sich nicht im Herrschen, sondern im Dienen zeigt. Wir erkennen die Notwendigkeit, die theologische Ausbildung insbesondere für diejenigen, die die Gemeinde leiten sollen, zu verbessern. In jedem Volk und in jeder Kultur sollte es ein wirkungsvolles Ausbildungsprogramm für Pastoren und Laien in Glaubenslehre, Nachfolge, Evangelisation, Erbauung und Dienst geben. Ein solches Ausbildungsprogramm sollte sich nicht auf schablonenhafte Methodik verlassen, sondern durch schöpferische, einheimische Initiative nach biblischen Maßstäben entwickelt werden.

12. Geistliche Auseinandersetzung

Wir glauben, dass wir uns in einem ständigen geistlichen Kampf mit den Fürsten und Gewaltigen des Bösen befinden, die versuchen, die Gemeinde zu überwältigen und sie an ihrer Aufgabe der Evangelisation der Welt zu hindern. Wir erkennen die Notwendigkeit, uns mit der Waffenrüstung Gottes zu versehen und diesen Kampf mit den geistlichen Waffen der Wahrheit und des Gebetes zu führen. Denn wir entdecken die Aktivität des Feindes nicht allein in falschen Ideologien außerhalb der Gemeinde, sondern gleichermaßen in der Gemeinde durch die Verkündigung eines anderen Evangeliums, das die Schrift verkehrt und den Menschen an die Stelle Gottes setzt. Wir müssen wachsam sein und die Geister unterscheiden, um die biblische Botschaft zu gewährleisten. Wir geben zu, dass wir selber nicht immer gegen die Weltlichkeit in unseren Gedanken und Taten immun sind, so dass wir uns dem Säkularismus ausliefern. Obwohl, um ein Beispiel zu nennen, sorgfältige Untersuchungen über zahlenmäßiges und geistliches Wachstum der Gemeinde richtig und wertvoll sind, haben wir sie manchmal nicht beachtet. Manchmal haben wir unsere Botschaft verwässert und durch Manipulation unsere Zuhörer unter Druck gesetzt, um für das Evangelium einen Erfolg zu erzielen. Wir haben zu großen Wert auf Statistiken gelegt und diese Unterlagen sogar unlauter benutzt. All dies ist weltlich. Die Gemeinde muss in der Welt leben, aber die Welt darf die Gemeinde nicht beherrschen.

13. Freiheit und Verfolgung

Es ist Gottes Auftrag für jede Regierung, die Bedingungen für Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit zu gewährleisten, unter denen die Gemeinde Gott gehorchen, dem Herrn Christus dienen und das Evangelium ohne Beeinträchtigung verkünden kann. Deshalb beten wir für die, die in den Nationen Verantwortung tragen und appellieren an sie, die Freiheit der Gedanken und des Gewissens zu garantieren und die Freiheit zur Ausübung und Ausbreitung der Religion in Übereinstimmung mit dem Willen Gottes zu gewährleisten, wie dies in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegt ist. Zugleich bringen wir unsere tiefe Sorge für all diejenigen zum Ausdruck, die unrechtmäßig in Gefangenschaft sind, besonders für unsere Brüder, die wegen ihres Zeugnisses für den Herrn Jesus leiden. Wir geloben, für ihre Freiheit zu beten und zu wirken. Ebenso weigern wir uns, uns durch ihr Schicksal einschüchtern zu lassen. Gott möge uns helfen, dass wir uns gegen Ungerechtigkeit auflehnen und dem Evangelium treu bleiben, was immer es koste. Wir vergessen die Warnung Jesu nicht, dass Verfolgung unausweichlich ist.

14. Die Kraft des Heiligen Geistes

Wir glauben an die Kraft des Heiligen Geistes. Der Vater sandte Seinen Geist zum Zeugnis für Seinen Sohn; ohne Sein Zeugnis ist unser Zeugnis vergeblich. Erkenntnis der Sünde, Glaube an Christus, Wiedergeburt und Wachstum im Glauben sind Sein Werk. Der Heilige Geist ist ein



missionarischer Geist. Evangelisation soll deshalb aus der geisterfüllten Gemeinde wie von selbst erwachsen. Wenn eine Gemeinde keine missionarische Gemeinde ist, widerspricht sie sich selbst und dämpft den Geist. Weltweite Evangelisation vermag nur dann eine Chance der Verwirklichung zu finden, wenn der Heilige Geist die Gemeinde in Wahrheit und Weisheit, in Glaube und Heiligung, in Liebe und Vollmacht erneuert. Wir rufen deshalb alle Christen auf, um ein gnädiges Kommen des souveränen Geistes Gottes zu beten, dass alle Seine Gaben den Leib Christi bereichern. Nur dann wird die ganze Gemeinde ein taugliches Werkzeug in Seiner Hand sein, damit die ganze Welt Seine Stimme hört.

15. Wiederkunft Christi

Wir glauben, dass Jesus Christus persönlich sichtbar in Macht und Herrlichkeit wiederkommen wird, Heil und Gericht zu vollenden. Die Verheißung Seines Kommens ist ein weiterer Ansporn für unsere Evangelisation, denn wir gedenken Seiner Worte, dass die Botschaft zuerst allen Völkern verkündigt werden muss. Wir glauben, dass die Zeit zwischen Christi Himmelfahrt und Seiner Wiederkunft von der Sendung des Volkes Gottes gefüllt werden muss. Wir haben kein Recht, die Mission vor dem Ende der Zeiten abzubrechen. Wir erinnern uns an Seine Warnungen, dass falsche Christusse und falsche Propheten sich als Vorläufer des Antichristen erheben werden. Deshalb widerstehen wir dem stolzen und selbstsicheren Traum, dass die Menschheit jemals Utopia auf Erden bauen kann. Unser christlicher Glaube ruht darin, dass Gott Sein Reich vollenden wird, und wir blicken erwartungsvoll auf den Tag, an dem ein neuer Himmel und eine neue Erde sein werden, in denen Gerechtigkeit wohnt und Gott für immer regiert. Bis dahin verpflichten wir uns zum Dienst für Christus und die Menschen in freudiger Hingabe an Seine Herrschaft über unser ganzes Leben.

Verpflichtung

Deshalb verpflichten wir uns im Licht dieses unseres Glaubens und unserer Entscheidung feierlich vor Gott und voreinander, für die Evangelisation der ganzen Welt zusammen zu beten, zu planen und zu wirken. Wir rufen andere auf, sich uns anzuschließen. Möge Gott uns durch Seine Gnade helfen, damit wir zu Seiner Ehre dieser unserer Verpflichtung treu bleiben. Amen

- 1 Jes. 40,28; Matth. 28,19; Eph. 1,11; Apg. 15,14; Joh. 17,6.18; Eph. 4,12; 1. Kor. 5,10; Rö. 12,2; 2. Kor. 4,7
- 2 2. Tim. 3,16; 2. Petr. 1,21; Joh. 10,35; Matth. 5,17.18; Eph. 1,17.18; 3,10.18)
- 3 Gal. 1,6-9; Joh. 1,9; Apg. 17,26-28; 1. Tim. 2,5-6; Apg. 4,12; 2. Petr. 3,9; 1. Tim. 2,3-4; Joh. 3,16-19; 4,42; Phil. 2,9-11
- 4 1. Kor. 15,3-4; Apg. 2,28; Joh. 20,21; 2. Kor. 4,5; 5,11.20; Apg. 2,47; Mk. 10,43-45
- 5 Apg. 17,26.31; 1. Mo. 18,25; Jes. 1,17; Ps. 45,7; 1. Mo. 1,26.27; Jak. 3,9; 3. Mo. 19,18; Luk. 6,27.35; Jak. 2,14-26; Matth. 5,20; 6,33; 2. Kor. 3,18; Jak. 2,20
- 6 Joh. 17,18; 20,21; Matth. 20,19-20; Apg. 1,8; 20,27; Eph. 1,9-10; 3,9-11; Gal. 6,14.17; 2. Kor. 6,3-4; 2. Tim. 2,19.21; Phil. 1,27
- 7 Joh. 17,21.23; Eph. 4,3.4; Joh. 13,35; Phil. 1,27; Joh. 17,11- 23
- 8 Rö. 1,8; Phil. 1,5; 4,15; Apg. 13,1-3; 1. Thess. 1,6-8
- 9 Joh. 9,4; Matth. 9,35-38; Rö. 9-1-3; 1. Kor. 9,19-23; Mk. 16,15; Jes. 58,6-7; Jak. 1,27; 2,1-9; Matth. 25,31-46; Apg. 2,44-45; 4,34-35
- 10 Mk. 7,8-9.13; 1. Mo. 4,21-22; 1. Kor. 9,19-23; Phil. 2,5-7; 2. Kor. 4,5
- 11 Kol. 1,27-28; Apg. 14,23; Tit. 1,5.9; Mk. 10,42-45; Eph. 4,11- 12
- 12 Eph. 6,12; 2. Kor. 4,3-4; Eph. 6,11.13-18; 2. Kor. 10,3-5; 1. Joh. 2,18-26; 4,1-3; Gal. 1,6-9; 2. Kor. 2,17; 4,2; Joh. 17,15
- 13 1. Tim. 1,1-4; Apg. 4,19; 5,29; Kol. 3,24; Hebr. 13,1-3; Lk. 4,18; Gal. 5,11; 6,12; Matth. 5,10-12; Joh. 15,18-21
- 14 1. Kor. 2,4; Joh. 15,26-27; 16,8-11; 1. Kor. 12,3; Joh. 3,6-8; 2. Kor. 3,18; Joh. 7,37-39; 1. Thess. 5,19; Apg. 1,8; Ps. 85,4-7; 67,1-3; Gal. 5,22-23; 1. Kor. 12,4-31; Rö. 12,3-8
- 15 Mk. 14,62; Hebr. 9,28; Mk. 13,10; Apg. 1,8-11; Matth. 28,20; Mk. 13,21-23; Joh. 2,18; 4,1-3; Lk. 12,32; Off. 21,1-5; 2. Petr. 3,13; Matth. 28,18

[www.lausanne.org/de/lausanner-verpflichtung/lausanner-verpflichtung, 14.10.2021]



Anlage 2

MICHA-ERKLÄRUNG (2001)

Präambel

Das Micha-Netzwerk ist ein Zusammenschluss von evangelikalen Kirchen und Hilfsorganisationen aus der ganzen Welt, die sich der ganzheitlichen Mission verschrieben haben. Vom Micha-Netzwerk initiiert, trafen sich im September 2001 in Oxford 140 Leiter christlicher Organisationen aus 50 Ländern, die in die Arbeit mit Hilfsbedürftigen involviert sind. Ihr Ziel war es, auf Gott und aufeinander zu hören, voneinander zu lernen, sich zu ermutigen und zu stärken in unserem gemeinsamen Dienst an der Sache Gottes unter den Armen.

Unser Treffen fiel zusammen mit den "Nachbeben" des terroristischen Anschlags auf das World Trade Center in New York und auf das Pentagon in Washington DC. Wir drücken unsere Abscheu über diese Gewalttat aus. Gott trauert um die mehr als 5000 Menschen, die umkamen und um die vielen Tausende, die davon betroffen sind. Gleichzeitig ist uns aber bewusst, dass weit mehr Menschen täglich unnötig sterben, besonders in den armen Ländern der Welt, aufgrund der unheilvollen Allianz von Ungerechtigkeit und Gleichgültigkeit. Gott trauert auch um diese Toten. Wir wollen die Aufmerksamkeit der Kirche und der Welt auf diesen täglichen Gewaltakt gegen Menschen, die zum Ebenbild Gottes geschaffen sind, lenken.

Wir sind uns auch der symbolischen Bedeutung dieses terroristischen Aktes bewusst. Zu seiner Zeit deutete Jesus das Blutbad, das Pilatus unter den Galiläern angerichtet hatte, als Herausforderung, Buße zu tun. Könnte es sein, dass dieser Angriff auf die Symbole westlicher Wirtschafts- und Militärmacht ein Aufruf zu Buße ist?

Bei unserem Treffen kamen die verheerenden Folgen, die die Globalisierung überall in der Welt auf die armen Gegenden hat, zur Sprache. Wir erkennen die Bedeutung des Marktes für eine gesunde Wirtschaft an, aber wir sind nicht bereit, dem Markt einen letztgültigen Status einzuräumen und Konsumgütern zu erlauben, die Identität einer Person zu definieren und die Not der Armen Kräften des Marktes zu überlassen. Wir nennen das Götzendienst. Obwohl Globalisierung dazu beiträgt, offenere Gesellschaften zu schaffen, bewirkt sie aufs Ganze gesehen eine massive Benachteiligung der Armen. Vielleicht ist die wichtigste soziale Aufgabe der Kirche in unserer Zeit, überzeugende Alternativen anzubieten zu diesem Ungleichgewicht in der ökonomischen Weltordnung und zu den Werten der Konsumgesellschaft. Gott fordert uns heraus, weltweit Twin Towers der Gerechtigkeit und des Friedens aufzurichten. Wir brauchen eine Koalition der Anteilnahme und der Solidarität. Während unserer Zusammenkunft waren wir tief bewegt vom Schrei derer, die vom Leid betroffen sind; aber auch von den erstaunlichen Möglichkeiten der Veränderung durch das Erbarmen Jesu.

Wir haben Berichte gehört von der Erschütterung und dem Segen, den die Begleiter erleben, die an Aids sterbende Menschen in einer Stadt in Zimbabwe begleiten, in der ein Drittel der Bevölkerung mit HIV infiziert ist. Wir erfuhren von der lebensverändernden Begegnung mit einem verstümmelten Kind in einem bosnischen Keller. Und wir hörten die Geschichte einer Gemeinde aus Mexiko, die gemeinsam niederkniete, um ihre Mittäterschaft an einem Klima der Gewalt öffentlich zu bekennen.

Wir wurden inspiriert von der verwandelnden Kraft des Evangeliums im Leben von Drogenabhängigen in Zentralasien und waren beeindruckt vom Beispiel juristischer Hilfe zugunsten von Kindern, die zur Prostitution und zur Leibeigenschaft gezwungen werden.

Integrale Mission

Integrale Mission oder ganzheitliche Veränderung meint die Verkündigung und die gesellschaftliche Umsetzung des Evangeliums. Das heißt nicht nur, dass Evangelisation und soziales Engagement beide gleichermaßen zu geschehen haben. Vielmehr heißt das im Verständnis ganzheitlicher Mission, dass aus unserer Verkündigung soziale Konsequenzen folgen, weil wir die Menschen zur Liebe und zur Buße in allen Bereichen des Lebens ermutigen. Und unser soziales Engagement hat evangelistische Auswirkungen, da wir Zeugnis geben von der verwandelnden Kraft Jesu Christi. Wenn wir die Welt vernachlässigen, verraten wir das Wort Gottes, das uns doch aussendet, der Welt zu dienen. Wenn wir jedoch Gottes Wort ignorieren, haben wir dieser Welt nichts zu bringen.

Gerechtigkeit und die Rechtfertigung durch den Glauben, Anbetung und politische Aktion, geistliche und materielle, persönliche und strukturelle Veränderung gehören zusammen. Wie wir es im Leben Jesu sehen können, ist die Verknüpfung von Sein, Tun und Reden das Herz ganzheitlicher Mission.

Jesus Christus ist die Mitte, darauf verpflichten wir uns gegenseitig neu. Sein opferbereiter Dienst ist das Muster einer jeden christlichen Nachfolge. Durch sein Leben und durch seinen Tod gab Jesus uns ein Beispiel der Identifizierung mit den Armen und der Achtsamkeit gegen andere. Am Kreuz zeigt uns Gott, wie ernst er Gerechtigkeit nimmt, denn er versöhnte beide mit sich, Reiche und Arme, indem er selbst die Forderungen seiner Gerechtigkeit erfüllte. Unser Dienst an den Armen geschieht in der Kraft dieses auferstandenen Herrn durch den Heiligen Geist. Unsere Hoffnung gründet sich darin, dass wir Christus und seinem endgültigen Sieg über das Böse alles unterstellen. Wir bekennen, dass wir allzu oft versagt haben, ein Leben gemäß dieser frohen Botschaft zu führen.

Gottes Erbarmen ist der Herzschlag ganzheitlicher Mission. Als Empfänger seiner unverdienten Liebe sind wir verpflichtet, auch anderen Erbarmen, Großzügigkeit und Achtsamkeit entgegenzubringen. Auf der Basis der erfahrenen Barmherzigkeit meint Gerechtigkeit nicht nur, einem Gesetz formal Genüge zu tun, sondern den Benachteiligten Hilfe zu schaffen.

Integrale Mission unter den Armen und Randgruppen

Wie jeder andere Mensch sind auch die Armen nach dem Ebenbild Gottes geschaffen. Sie verfügen über Wissen, Fähigkeiten, Ressourcen. Begegnen wir ihnen mit Respekt, statt ihnen unsere Lösungen aufzuzwingen, befähigen wir sie, selber Architekten der Veränderung ihrer Lebenszusammenhänge zu werden. Mit den Armen zu arbeiten, bedeutet, in ein Beziehungsgeschehen hineingezogen zu werden, das beide Seiten verändert.

Wir begrüßen humanitäre Aktionen als einen wichtigen Teil des Dienstes an den Armen. Doch diese Aktivitäten brauchen weitergehende Maßnahmen in Richtung Wertewandel, Bevollmächtigung der Betroffenen und Kooperation in übergreifenden Rechtsfragen. Weil die christliche Gemeinde unter den Armen präsent ist, ist sie in der einzigartigen Position, ihnen die von Gott verliehene Würde zurückzugeben, indem sie sie befähigt, ihre eigenen Möglichkeiten zur Selbsthilfe einzusetzen und ein Netz gegenseitiger Hilfe zu schaffen. Wir lehnen den Gebrauch der Wortes "Entwicklung" ab, wenn damit gemeint ist, dass einige Länder zivilisiert und entwickelt und andere unzivilisiert und unterentwickelt sind.

Dieses enge und lineare Modell ökonomischer Entwicklung klammert aus, dass auch die sogenannten "entwickelten" Länder Veränderung nötig haben. Obwohl wir um die Wichtigkeit des Planens, Organisierens, Evaluierens und ähnlicher nützlicher Instrumente wissen, glauben wir, dass diese dem Prozess der gegenseitigen Beziehungsbildung, dem Wertewandel und der Instandsetzung der Armen untergeordnet sein müssen.

Die Arbeit mit den Armen beinhaltet Rückschläge, Widerstände und Leiden, doch Berichte von Veränderungen haben uns inspiriert und gestärkt. Inmitten der Hoffnungslosigkeit haben wir Hoffnung.

Integrale Mission und Gemeinde

Durch Gottes Gnade hat die Gemeinde vor Ort den Auftrag, missionarisch im ganzheitlichen Sinn zu sein. Die zukünftige Aufgabe integraler Mission besteht darin, solche lokalen Gemeinden zu gründen und dazu zu befähigen, die Lebenswirklichkeit, zu der sie gehört, zu verändern. Gemeinden, die Anteilnahme und Engagement zeigen, sind das Herz ganzheitlicher Mission. Oft fühlen sich Menschen zuerst von der christlichen Gemeinschaft angezogen, bevor die christliche Botschaft für sie anziehend wird.



Unsere Erfahrungen an der Seite der Armen fordern uns heraus, unser Konzept von Kirche neu zu überdenken. Kirchen sind nicht bloß Institutionen oder Organisationen, sondern sind der Leib Christi und verkörpern die Werte seines Königreiches. Das Ernstnehmen der Armen als Teil des Leibes Christi nötigt uns, neue Wege zu suchen, Kirche innerhalb der bestehenden Kultur und nicht bloßes Spiegelbild der Werte einer vorherrschenden Kultur oder Subkultur zu sein. Unsere Mission ist in dem Maße glaubwürdig, in dem Leben und Botschaft bei uns zur Übereinstimmung kommen. Wir bekennen, dass die Kirche zu oft Wohlstand, Erfolg, Status und Einfluss gesucht hat. Aber das Reich Gottes wurde denen anvertraut, die Jesus als seine "kleine Herde" bezeichnete.

Wir wollen nicht, dass die jeweilige Tradition unserer Kirche uns daran hindert, gemeinsam für die Sache des Reiches Gottes zu arbeiten. Wir brauchen einander. Die Kirche kann Armut am besten bekämpfen, wenn sie mit den Betroffenen und anderen Gruppen aus der Bevölkerung, der Regierung und dem privaten Sektor zusammenarbeitet - in gegenseitigem Respekt und Anerkennung der jeweiligen spezifischen Rolle eines jeden Partners. Um der Armen und um des Evangeliums willen, bietet das Micha-Netzwerk eine solche Zusammenarbeit an.

Integrale Mission und Fürsprache

Wir bekennen, dass wir in einer Welt der Konflikte und ethnischen Spannungen als Brückenbauer oft versagt haben. Wir sind aufgerufen, uns für die Versöhnung zwischen ethnisch gespaltenen Gruppen, zwischen Armen und Reichen, zwischen Unterdrückern und Unterdrückten einzusetzen.

Wir anerkennen das Gebot, für jene einzutreten, die nicht für sich selber sprechen können, die mittellos sind in einer Welt, die den "Rechten des Geldes" größere Bedeutung zumisst als den Menschenrechten. Wir sehen beides als notwendig an, die strukturelle Ungerechtigkeit anzuprangern und die Not unseres Nächsten zu lindern. Globalisierung ist in Wirklichkeit oft die Durchsetzung der Vorherrschaft der Zivilisationen, die die Macht haben, ihren Gütern, ihren Technologien und ihrem Ansehen weit über ihre eigenen Grenzen hinaus Geltung zu verschaffen. Angesichts dieser Tatsache hat der Leib Christi in seiner reichen Vielgestaltigkeit die besondere Aufgabe, eine tatsächlich globale Gemeinschaft zu bilden. Wir ermahnen Christen zur Zusammenarbeit, um gemeinsam den Herausforderungen der Globalisierung begegnen zu können. Es braucht eine einheitliche, weltweite Stimme, um auf die Zerstörung zu antworten, die die Globalisierung den Menschen und der Umwelt zufügt. Unsere Hoffnung ist, dass das Micha-Netzwerk zu einer Bewegung beitragen kann, die Widerstand gegen ein globales System der Ausbeutung leistet.

Wir bekräftigen, dass der Kampf gegen Ungerechtigkeit ein geistlicher Kampf ist. Wir verpflichten uns, für die Armen zu beten und für sie nicht nur gegenüber den Herrschern dieser Welt, sondern auch gegenüber dem Richter aller Völker, einzustehen.

Integrale Mission und Lebensstil

Integrale Mission betrifft jeden Christen. Wir wollen die Armen mit den Augen Jesu sehen, den, als er die Scharen von Menschen sah, tiefes Mitgefühl ergriff, denn sie waren erschöpft und hilflos wie Schafe, die keinen Hirten haben.

Wir brauchen eine Nachfolge Jesu, die den verantwortlichen und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen der Schöpfung und die Veränderung der moralischen, intellektuellen, ökonomischen, kulturellen und politischen Dimensionen unseres Lebens einbezieht. Für viele von uns heißt das, die biblische Bedeutung von "Haushalterschaft" neu zu entdecken.

Der Sabbat-Gedanke erinnert uns daran, dass unser Konsumverhalten Grenzen braucht. Wohlhabende Christen, sowohl im Westen als auch in der Zweidrittelwelt, müssen bereit sein, ihren Wohlstand im Dienst für andere einzusetzen. Wir sind verpflichtet, die Reichen aus der Versklavung an Geld und Macht zu befreien. Die Hoffnung auf einen Schatz im Himmel befreit uns von der Tyrannei des Mammon.

Wir beten darum, dass wir in unserer Zeit und in unseren unterschiedlichen Lebensumständen befähigt werden, zu tun, was der Herr von uns fordert: gerecht handeln, Barmherzigkeit lieben und demütig mit unserem Gott wandeln.

27. September 2001

[https://micha-initiative.de/das-ist-micha/micha-erklaerung, 14.10.2021]

